

HYGIENEKONZEPT OFFENE HILFEN

Kurze Situationsbeschreibung

- + Aufgrund der Corona-Pandemie ist es zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor Infektionen bis auf weiteres notwendig, Angebote unter den nachfolgend genannten Bedingungen zu veranstalten.
- + Dieses Hygienekonzept gilt für alle Angebote der Offenen Hilfen des Freundeskreis Mensch. Dazu zählen Freizeiten, Tages- und Wochenendbetreuungen, Tages- und sonstige Ausflüge, Angebote des familienunterstützenden Dienstes und Treffs.
- + Das Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Gruppenangeboten der Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe nach §§45a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XI.

Voraussetzungen

- + Jede*r Teilnehmer*in bzw. gesetzl. Betreuer*in muss unterschreiben, dass er / sie dieses Konzept zur Kenntnis genommen hat und nach seinen / ihren Möglichkeiten beachtet.
- + Mitarbeitende und Teilnehmende, die Krankheitssymptome (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, können **nicht** am Angebot teilnehmen.
- + Auffälligkeiten und / oder Krankheitssymptome von Teilnehmenden während des Angebotes sind zu dokumentieren. Die Angehörigen sowie die zuständige Bereichsleitung sind zu informieren.

Testungen

- + Den Mitarbeitenden der Offenen Hilfen steht ein regelmäßiges Testangebot zu Verfügung.
- + Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, sich vor Gruppenangeboten testen zu lassen.

Fahrdienste

- + Während der Fahrt müssen Teilnehmende nach Möglichkeit eine medizinische Maske tragen.
- + Mitarbeitende tragen auch während den Fahrdiensten FFP2-Masken. Begründete Ausnahmen sind beim Fahrer möglich.
- + Der Fahrzeuginnenraum wird regelmäßig gelüftet und Kontaktflächen werden nach der Fahrt gereinigt und desinfiziert.

Persönliche Hygiene

- + Für die folgenden Hinweise sind begründete Ausnahmen bei den Teilnehmenden möglich. Ansonsten gilt:
- + (Nach Möglichkeit) Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
- + Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine medizinische Maske getragen werden.
- + Vermeidung von Körperkontakt in Form von Umarmungen oder ähnlichem
- + Husten / Niesen in die Armbeuge
- + Vermeidung von ständigem Berühren des Gesichts
- + Gründliches Händewaschen, vor allem nach Toilettengang und vor / nach dem Essen
- + Die Mitarbeitenden erläutern den Teilnehmenden, wie sie ihre Hände zu desinfizieren haben und unterstützen ggf. bei der Durchführung.
- + Der Imbiss wird von einem Mitarbeitenden in der Küche auf Tellern vorgerichtet und am Platz serviert.
- + Berührte Griffe und Flächen eines Rollstuhls / Rollators werden regelmäßig mit Reinigungstüchern gereinigt.
- + Während pflegerischer Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine FFP2-Maske.
- + Für jedes Gruppenangebot wird eine Teilnehmerliste geführt.

Urlaubsangebote mit Übernachtung

- + Tritt der Verdachtsfall bei einem Angebot mit Übernachtung ein, erfolgt umgehend eine medizinische Abklärung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder die Notfallambulanz des örtlichen Klinikums am Urlaubsort.
- + Die betroffene Person wird am Unterbringungsort isoliert und hat keinen weiteren Kontakt mehr mit der Gruppe, bis eine ärztliche Einschätzung oder ein Testergebnis vorliegt.
- + In diesem Zeitraum übernimmt die Versorgung des betroffenen Teilnehmenden eine Person aus dem Mitarbeiterteam.
- + Bei bekannt werden einer positiven Testung wird umgehend mit allen anderen Teilnehmenden, Angehörigen und Mitarbeitenden Kontakt aufgenommen. Die für die Angebote der Offenen Hilfen zuständige Bereichsleitung wird von den Mitarbeitenden zeitgleich informiert.
- + Bei Positivtestung eines Teilnehmenden oder eines Mitarbeitenden mit der hierzu durch das Gesundheitsamt ausgelösten Quarantäne wird das Angebot umgehend beendet. Bei einer Reisegruppe sorgen die Offenen Hilfen für die zeitnahe Heimfahrt der gesamten Gruppe.

- + Betroffene Mitarbeitende werden entsprechend der geltenden Quarantänebestimmungen nicht mehr eingesetzt.
- + Teilnehmende, Angehörige und Mitarbeitende werden aufgefordert, ihr zuständiges Gesundheitsamt am Wohnort zu informieren und deren Anweisungen zu befolgen. Dieser Vorgehensweise stimmen Teilnehmende und Angehörige in der schriftlichen Bestätigung zu.

Restrisiko

- + Trotz Einhaltung der Schutzmaßnahmen kann ein Restrisiko durch die Teilnahme am Angebot nicht ausgeschlossen werden.
- + Dieses Risiko in Kauf zu nehmen liegt im Ermessen der Teilnehmenden bzw. der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen und ist eine persönliche Entscheidung.

Hinweis

- + Wir behalten uns vor, Angebote im Falle einer sich verschärfender Infektionslage oder neuer Auflagen auch kurzfristig abubrechen oder abzusagen.

BESTÄTIGUNGSSCHREIBEN

HYGIENEKONZEPT OFFENE HILFEN

Name des Teilnehmenden (Name, Vorname):

Durch Unterschrift des Teilnehmenden bzw. des gesetzlichen Vertreters werden folgende Punkte bestätigt:

- + Ich habe des Hygienekonzepts der Offenen Hilfen des Freundeskreis Mensch gelesen und werde das Hygienekonzept bestmöglich einhalten.
- + Mir ist bewusst, dass trotz Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln ein Restrisiko besteht. Dieses trage ich mit der Anmeldung eigenverantwortlich.

Datum, Unterschrift Teilnehmer*in oder gesetzliche Vertretung

Dieses Schreiben bitte vor Teilnahme an Angeboten per Post oder Mail zurück an die Offenen Hilfen senden.

Freundeskreis Mensch e.V. Offene Hilfen
Reutlinger Straße 12
72072 Tübingen
Mail: offene.hilfen@freundeskreismensch.de